

Kontrollnummern aus dem Kontingent des Deutschen Gemeindetages erfolgen müssen."

Wegen der Beschaffung und Neuerrichtung von Baracken und den zugehörigen Einrichtungsgegenständen verweise ich auf meine Anordnung vom 25. 6. 1942 — II A 2/380/30 — (DN S. 517).

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— DN 1942 S. 530.

Bezugsbescheinigung für Mineralöl für Juli 1942

— II B 4/101/4 vom 1. 7. 1942 —

Die Reichsstelle für Mineralöl gibt mit Runderlaß vom 23. 6. 1942 — Kraft Nr. 9/42 LWA — unter anderem folgendes bekannt:

„Tak und Mbz mit dem Aufdruck „L“ für Dieselkraftstoff „Gültig im Monat Juli“ werden

vom Zentralbüro für Mineralöl auch im August beliefert werden.“

Laut Runderlaß betr.: Motorenöl-Kontingente; Änderung der Tabellensätze vom 23. 6. 1942 — Ol Nr. 18/42 LWA — wird unter 1 Abs. b folgendes bekanntgegeben:

„Für mit Vergaserkraftstoff betriebene Zweitaktmotoren in land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen (z. B. Baumspritzen, Motorsägen, Bodenfräsen, Motormäher u. dgl.) können notfalls 5 vH statt der in C 1 der Tabelle vorgesehenen 4 vH zugebilligt werden.“

Anmerkung: Die erhöhte Motorölzuteilung kommt besonders für neue Zweitaktmotoren während der Einlaufzeit in Frage.

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— DN 1942 S. 531.

Forst

Richtlinien für die Waldbewertung

— II E 320 vom 29. 6. 1942 —

Der Reichsforstmeister hat durch Runderlaß vom 26. 5. 1942 — B 361.00—7 — Richtlinien für die Waldbewertung herausgegeben, um ein einheitliches Schätzungsverfahren einzuführen (vgl. RMBIFv Nr. 18 vom 13. 6. 1942). Auch die bisherigen von den forstlichen Dienststellen des RNSt bei der Waldwertschätzung angewandten Grundsätze und Verfahren waren derart unterschiedlich, daß die hierdurch bedingte außerordentliche Ungleichheit der Schätzungsergebnisse häufig zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hat. Um diesen Mißstand zu beseitigen, besonders aber zwecks Vereinheitlichung des gesamten Waldwertschätzungswesens und auch aus Gründen der Ver-

einfachung und Arbeitsentlastung ordne ich an, daß die vom Reichsforstmeister herausgegebenen Richtlinien für die Waldbewertung künftig bei sämtlichen Waldwertschätzungen der forstlichen Dienststellen des RNSt zugrunde zu legen sind.

Soweit bisher in einigen Bezirken eigene Waldbewertungsverfahren aufgestellt und angewandt wurden, stelle ich anheim, diese bei der Bewertung von Waldgrundstücken weiterhin zusätzlich zu dem vom Reichsforstmeister vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen und bei der Beurteilung und endgültigen Festsetzung der Schätzungsergebnisse mit heranzuziehen.

An die Landesbauernschaften, Forstabt.

— DN 1942 S. 531.

Hinweise auf nicht abgedruckte Anordnungen des Reichsbauernführers

1. Speisekartoffelversorgung (Berichtigung eines Erlasses) (RO 406 vom 25. 6. 1942)
2. Fortführung der laufenden Arbeiten der Abt. II A 1 (IA 1/221 vom 29. 6. 1942)
3. Versicherungsrechtliche Stellung der Beamten des RNSt (IA 2/142 vom 26. 6. 1942)
4. Kosten der Milchleistungsausschüsse (IA 3/I/6845/2 vom 26. 6. 1942)
5. Tarifsammlung (II A 2/440/1 vom 29. 6. 1942)
6. Treibstoffeinsparung (II B 4/101/4 vom 25. 6. 1942)
7. Sonderzuteilungen bei Kali (II C 1/350/1 vom 2. 7. 1942)
8. Versuchsentschädigung (II C 1/421 vom 29. 6. 1942)
9. Anerkennung und Zulassung von Winterraps und Winterrüben zur Herbstsaat 1942 (II C 1/430/2 vom 29. 6. 1942)
10. Richtlinien für den Bezug von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln für die Zuteilungsperiode 1942 (II C 1/912 vom 26. 6. 1942)
11. Gehölzauslese für Garten- und Parkgestaltung (II C 2/100 vom 27. 6. 1942)
12. Druckschriften für Viehpflege und Melken (II D 910/2 vom 26. 6. 1942)
13. Meldung der Kriegsverluste der Privatforstangestellten (II E 20/6 vom 29. 6. 1942)

Anschriftänderungen:

Reichsdienststelle:

Die Diensträume der Abt. IC 2 (frühere Abt. VF) sind nach Berlin SW 11, Hafenplatz 5, verlegt. Fernspr.: 19 51 61.

Die Diensträume der Abt. II A 3 (frühere Abt. IG) sind nach Berlin W, Viktoriastr. 35, verlegt. Fernspr.: 22 76 31.

Die Diensträume des ehem. Baubüros Wille sind nach Berlin SW 11, Hafenplatz 5, verlegt. Fernspr.: 19 51 61.

Gesellschaft für Freunde des deutschen Bauerntums:

Die Diensträume der Gesellschaft für Freunde des deutschen Bauerntums sind nach Berlin SW 11, Hafenplatz 4, verlegt. Fernspr.: 19 60 51.

Reichswirtschaftskammer:

Die Reichswirtschaftskammer und die in den Dienstgebäuden Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 9—11, und Dorotheenstr. 29 untergebrachten Dienststellen haben die Fernsprechnummer 11 00 38 erhalten.